



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 03.11.2021	Nr. 62
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Allgemeinverfügung zur
Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung
der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ... 786

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von Beamern (Video-Projektoren) ... 790
Vergabenummer: L21-0276-10

Lieferung von Katastrophenschutztausstattung ... 792
Vergabenummer: L21-0274-32

Abbruch Wohn- und Geschäftshaus, 37345 Am Ohmberg ... 794
Vergabenummer: G21-0030-116

Durchführung des LEADER-Managements einschließlich Einrichtung, Betreuung
und Leitung der Geschäftsstelle der RAG Eichsfeld zur Umsetzung der vorhan-
denen Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region (RES) ... 798
Vergabenummer: L21-0278-80

Mobile Beschallungstechnik und IT-Ausstattung ... 800
Vergabenummer: L21-0267-10

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt,
als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Unterhaltsheranziehung/Rechtsangelegenheiten (m/w/d) im Jobcenter	... 803
Sachbearbeiter Kontaktpersonenermittlung und -nachverfolgung (m/w/d) im Gesundheitsamt	... 804
Auszubildende (m/w/d) für die Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung	... 805
Studienplätze Duales Studium zum /zur Diplom-Verwaltungswirt/in (m/w/d) in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	... 806

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Allgemeinverfügung zur Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherken- nung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

An alle Jagdausübungsberechtigten/Jäger des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) (auf § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 ThürVwVfG wird hingewiesen)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

Aufgrund des im Landkreis Meißen (Sachsen) am 13.10.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein erlässt das Veterinäramt Landkreis Eichsfeld folgende

1. Im Landkreis Eichsfeld haben die Jagdausübungsberechtigten ab 15. November 2021 jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein unverzüglich unter konkreter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes (sofern möglich GPS-Daten) beim Veterinäramt Landkreis Eichsfeld anzuzeigen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten haben nach ihren Möglichkeiten bei der Kennzeichnung sowie bei der Bergung und Beseitigung der unter Punkt 1 genannten Tierkörper nach näherer Anweisung des Veterinäramts mitzuwirken oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden. Das Aneignungsrecht nach § 1 Absatz 5 Bundesjagdgesetz bleibt unberührt.
3. Die sofortige Vollziehung der getroffenen Festlegungen unter Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Der Widerruf bleibt vorbehalten.
5. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Die Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung

I. Sachverhalt

Im Landkreis Meißen wurden im Bereich der Gemeinde Radeburg Mitte Oktober 2021 Wildschweine bei einer Jagd erlegt. Bei der virologischen Untersuchung dieses Wildes wurde mit dem Befund des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) am 13.10.2021 die Afrikanische Schweinepest bei einem der genannten Wildschweine nachgewiesen. Weiterhin wurde am 19.10.2021 bei einem verendet aufgefundenen Wildschwein in unmittelbare Nähe zum Erlegeort des ersten ASP-Virus-positiven Wildschweines ebenfalls ASP-Virus nachgewiesen und bestätigt.

Damit beträgt die Entfernung vom nächstgelegenen Ausbruch bis zur Thüringer Landesgrenze weniger als 100 km. Detaillierte Erkenntnisse zur räumlichen Verbreitung der Infektion im Umkreis um den Fundort bzw. Erlegeort der positiv beprobten Wildschweine liegen aktuell nicht vor. Ein weiteres Fortschreiten der Infektion in westlicher Richtung kann nicht sicher ausgeschlossen werden, die Maßnahmen zur Früherkennung eines Eintrags in das Thüringer Gebiet sind somit anzupassen.

II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen und deutschen Tierseuchenrechtes und den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürVwVfG.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) war auf Grundlage der am 13.10.2021 bzw. am 19.10.2021 positiv getesteten Wildschweine gemäß Definition unter Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 2020/689 in der aktuell gültigen Fassung amtlich festzustellen. Eine Infektion weiterer Tiere in der näheren oder weiteren Umgebung des Fundortes bzw. des Erlegeortes kann momentan nicht ausgeschlossen werden. Die Weiterverbreitung des Erregers durch Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinepopulation ist ebenso wie durch fahrlässiges menschliches Handeln möglich.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine therapieresistente, für Schweine ansteckende und gefährliche Viruserkrankung, die neben direkten Tierverlusten – sowohl im Wild- als auch im Hauschweinebereich – vor allem hohe wirtschaftliche Einbußen für alle Schweinehaltungen durch Handelsrestriktionen verursacht. Für den Menschen ist die Tierseuche ungefährlich. Die erfolgreiche Bekämpfung hängt unmittelbar davon ab, dass ein Neueintrag der Infektion in ein Gebiet sehr schnell erkannt und eine Weiterverbreitung effektiv eingedämmt wird. Die Maßnahmen zur Früherkennung müssen entsprechend intensiviert werden.

Zu Ziffer 1 und 2

Gemäß Artikel 269 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) 2016/429 kann der Mitgliedstaat zum Zwecke der Überwachung nationale Maßnahmen erlassen, die über die Vorgaben des Europäischen Tiergesundheitsrechtes hinausgehen. Die nationalen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der ASP-Prävention und -Bekämpfung, soweit sie nicht vom unmittelbar geltenden EU-Recht überlagert werden, finden sich in der Schweinepestverordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Anordnung erfolgt aufgrund der aktuellen ASP-Seuchenlage bei Wildschweinen in Sachsen und zum Schutz der Thüringer Landwirtschaft ebenso wie der Gesundheit des Thüringer Schwarzwildbestandes.

Die Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, um die Ausbreitung des Virus frühzeitig zu erkennen und einzuschränken sowie insbesondere die Hausschweinebestände vor einem Eintrag des Erregers zu schützen. Sie stellen auch das mildeste Mittel dar, welches der zuständigen Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung steht und die betroffenen Personen nicht über Gebühr belastet. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist gewahrt.

Die unter Ziffern 1 und 2 angeordneten Maßnahmen ergeben sich aus der Verpflichtung für die zuständige Behörde, gemäß Artikel 26, auch in Verbindung mit Art. 27 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 eine Überwachung zur Feststellung des Auftretens gelisteter Seuchen – zu denen die ASP gehört – durchzuführen.

Eine effektive Früherkennung kann v. a. durch das Auffinden, der Meldung und daraus resultierender gezielter Untersuchung von Falltieren gewährleistet werden. Hier sind sowohl im Revier gefundene Wildschweinkadaver wie auch verunfallte Wildschweine sowie krank erlegte Tiere Indikatortiere, von denen in jedem Fall Proben zu gewinnen sind.

Da der Fundort im Falle eines Virusnachweises Ausgangspunkt zur Festlegung aller Sperrzonen gemäß Art. 70 i. V. m. Art. 60 Satz 1 Buchst. b und Art. 64 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Art. 63 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und Art. 3 Satz 1 Buchstabe b des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/605 ist, ist die korrekte Erfassung des Einzeltieres inklusive der Beschreibung / der Koordinaten der Fundstelle von zentraler Bedeutung, um angemessene Restriktionen gewährleisten zu können.

Gemäß der Definition des Artikels 4 Nr. 24 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 ist jeder Jagdausübungsberechtigte / Jäger auch „Unternehmer“ im Sinne des Europäischen Tiergesundheitsrechtes und als solcher gemäß Artikel 10 Abs. 5 der genannten Verordnung verpflichtet, mit den zuständigen Stellen im Rahmen der Seuchenprävention und-bekämpfung zusammenzuarbeiten.

Das Aneignungsrecht der Jagdausübungsberechtigten bleibt von der Anordnung ausdrücklich unberührt.

Zu Ziffer 3

Für die Anordnungen unter den Ziffern 1 und 2 des Tenors dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, da es sich bei der Afrikanischen Schweinepest um eine therapieresistente, für Schweine ansteckende und gefährliche Tierseuche handelt, die mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelssanktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen daher sofort greifen. Ein Abwarten von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ggf. über mehrere Instanzen ist in dieser bestehenden Gefahrensituation für die öffentliche Sicherheit nicht zumutbar. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung einem entgegenstehenden privaten Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Ziffer 4

Der Widerrufsvorbehalt beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG. Die Tierseuchensituation unterliegt einer andauernden Prüfung und Bewertung. Auf deren Grundlage wird über die Fortführung oder einer Aufhebung der Maßnahmen entschieden.

Zu Ziffer 5

Die Allgemeinverfügung wird mit Bekanntgabe wirksam (§ 42 Abs. 1 ThürVwVfG). Bezüglich der erforderlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung wurde gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG ein von § 41 Abs. 4 Satz 3 ThürVwVfG abweichender Tag, der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Verfügung keinen Aufschub duldet. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Ziffer 6

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einlegen.

Im Auftrag

Dr. Elze
Amtstierärztin

Hinweise:

- A. **Vorgenannte Festlegungen gelten für alle in der örtlichen Zuständigkeit des Veterinäramts Landkreis Eichsfeld jagdlich aktiven Personen.**
- B. **Hinweise zur Erfassung der Koordinaten:** Für die Erfassung der GPS-Daten nach Punkt 1 des Tenors können die Tierfund-Kataster-App oder Google Maps genutzt werden. Die Tierfund-Kataster-App erkennt automatisch den Standort und fragt die relevanten Daten zum Tierfund ab. Zudem kann die Meldung gleich an das zuständige Veterinäramt übertragen werden. Bei Google Maps können die Koordinaten durch längeres Klicken oder Drücken auf den eigenen Standort angezeigt werden. Hier muss eine gesonderte Meldung zum Tierfund an das zuständige Veterinäramt erfolgen. Wichtig ist bei beiden Möglichkeiten, den Fund noch direkt am Fundort zu erfassen, damit die Koordinaten möglichst genau sind.
- C. **Hinweise zum Ablauf der Maßnahmen** nach Nr. 1 und 2 des Tenors finden Sie unter <https://www.kreis-eic.de/information-zur-afrikanischen-schweinepest.html>
- D. Für die Tätigkeiten nach Nr. 1 und 2 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese richtet sich nach den Festlegungen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) und ist gestaffelt nach dem tatsächlichen Aufwand. Auskünfte zur Höhe erhalten Sie beim Veterinäramt.
- E. Gemäß § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Mit dieser Regelung bringt der Gesetzgeber seinen Willen zum Ausdruck, dass die Anfechtung bestimmter Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung zu keiner aufschiebenden Wirkung führen darf. Der Grund liegt in der Eilbedürftigkeit dieser Maßnahmen im Sinne einer effektiven Tierseuchenbekämpfung. Für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenbekämpfung muss jedoch auch für einzelne Maßnahmen, die nicht in dem Katalog des § 37 TierGesG genannt sind, die aber im Zusammenhang mit diesen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen stehen und unerlässlich sind, der sofortige Vollzug nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Vorschriften angeordnet werden.
- F. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung und die in den Hinweisen genannten Vorschriften der Schweinepest-Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 TierGesG dar und können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- G. Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.

Öffentliche Ausschreibungen

Lieferung von Beamern (Video-Projektoren) Vergabenummer: L21-0276-10

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0276-10

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, Zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2054
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung: Lieferung von Beamern (Video-Projektoren)

Menge und Umfang: Lieferung von 40 Beamern (Video-Projektoren, 4.500 ANSI Lumen)

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Hauptamt/Sachgebiet IT-Service
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 31.03.2022

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung, spätestens bis 31.03.2022

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17c9e268f96-70eff9aa686d1f10>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 10.11.2021, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 10.12.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

Formblatt 124_LD, siehe Vergabeunterlagen

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

Lieferung von Katastrophenschutzausstattung

Vergabenummer: L21-0274-32

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0274-32

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, Zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung: Lieferung von Katastrophenschutzausstattung

Menge und Umfang:

Lieferung von drei Rollwagen mit der Ausstattung zur Waldbrandbekämpfung, einem Rollwagen zur Bekämpfung von Schäden nach Hochwasser / Unwetter und zwei Beleuchtungseinheiten

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Feuerwehrzentrum Wintzingerode
Zur Buchmühle 4
37339 Leinefelde-Worbis

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 4

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist: 28.02.2022

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Anlieferung schnellstmöglich nach Auftragserteilung, jedoch spätestens zum 28.02.2022

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17c9c891c68-175dfe5e6fbb618d>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 10.11.2021, 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 10.12.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

Abbruch Wohn- und Geschäftshaus, 37345 Am Ohmberg
Vergabenummer: G21-0030-116

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2051
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: G21-0030-116

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37345 Am Ohmberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Abbruch Wohn- und Geschäftshaus

Umfang der Leistung:

100 m	Bauzaun liefern und aufstellen
600 m ²	Fassadengerüst
840 m ²	Abbruch Dacheindeckung
1790 m	Abbruch Dachstuhl, Sparren und Stiele
292 m ²	Abbruch Schalung mit Faserzementplatten asbesthaltig
376 m ²	Abbruch Schalung mit Schieferdeckung
900 m ²	Abbruch Holzbalkendecke
348 m ²	Abbruch Außenwände
560 m ²	Abbruch Fachwerkwände
1 STK	Abbruch Schornstein
71 STK	Fenster ausbauen und entsorgen
600 m ²	Abbruch verschiedener Bodenbeläge
250 m ³	Fundamentrückbau und Entfernung Gewölbekeller KG

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 03.01.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.07.2022

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17cb70909e7-760aba9d2eed31d5>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 11.11.2021

um: 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 10.12.2021

p) Adresse für elektronische Angebote (URL)

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 11.11.2021

um: 11:15 Uhr

Landkreis Eichsfeld
- Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb nach § 9 EfBV

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Durchführung des LEADER-Managements einschließlich Einrichtung, Betreuung und Leitung der Geschäftsstelle der RAG Eichsfeld zur Umsetzung der vorhandenen Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region (RES)

Vergabenummer: L21-0278-80

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0278-80

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, Zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2050
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):
Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung:

Durchführung des LEADER-Managements einschließlich Einrichtung, Betreuung und Leitung der Geschäftsstelle der RAG Eichsfeld zur Umsetzung der vorhandenen Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region (RES)

Menge und Umfang:

Durchführung des LEADER-Managements einschließlich Einrichtung, Betreuung und Leitung der Geschäftsstelle der RAG Eichsfeld zur Umsetzung der vorhandenen Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region (RES)

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld
Referat Kreisentwicklung
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: nein

Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind
nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 03.01.2022

Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2023

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Der Leistungszeitraum kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Abschlussphase der Förderperiode bis ins Jahr 2023 bitten wir um zahlenmäßige Untersetzung des Angebotes um ein Optionalangebot in Höhe von max. 50 % der oben beschrieben jährlichen Leistungen

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17ca78c51de-1d0849dd017bbe1>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 12.11.2021, 11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 22.12.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

siehe Formblatt VHB 124_LD

Bestätigung der Eigenerklärungen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (Formblatt 124_LD) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen

Unternehmensvorstellung

Referenzen

Es sind Erfahrungen und Referenzen auf folgenden Gebieten nachzuweisen:

- (1) Regional- und Wirtschaftsentwicklung
- (2) Regionalmanagement/LEADER-Management
- (3) Finanzmanagement einschließlich Leitung von Geschäftsstellen
- (4) Prozessteuerung
- (5) Moderation
- (6) Öffentlichkeitsarbeit
- (7) Fördermittelmanagement
- (8) Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte
- (9) Regionale Entwicklungskonzepte
- (10) Landwirtschaft/Natur und Umweltschutz
- (11) Tourismus
- (12) Landentwicklung
- (13) Erfahrungen mit Förderinstrumenten des Bundes und des Freistaates Thüringen
- (14) Erfahrungen und Kenntnisse in der Bearbeitung von Projekten nach der LEADER-Methode

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: nein

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

- 1 Herangehensweise und Umsetzung, Arbeitsplanung/ Organisation des Managements (50 %)
- 2 Erfahrungen LEADER- Managements und Beantragung von ELER Fördermitteln (10 %)
- 3 Preis (40 %)

Mobile Beschallungstechnik und IT-Ausstattung Vergabenummer: L21-0267-10

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0267-10

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zu- schlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3)

Entfällt (siehe 9.)

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung

Art der Leistung:

Notebooks incl. Dockingstation und Zubehör
Mobile Lautsprecher inkl. Zubehör

Menge und Umfang:

4 Notebooks incl. Dockingstation und Zubehör
20 mobile Lautsprecher inkl. Zubehör

Ort der Leistung:

37308 Heilbad Heiligenstadt, die genaue Anlieferadresse wird mit Zuschlagserteilung mitgeteilt

6. Losaufteilung

Losweise Vergabe: ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 2

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 06.12.2021

Ende der Ausführungsfrist: Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Lieferung schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17c96ed3280-14e7586a1d25d64b>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist

Angebote sind einzureichen bis: 12.11.2021, 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 03.12.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers

14. Angabe der Zuschlagskriterien

Der niedrigste Preis: ja

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiter Unterhaltsheranziehung/Rechtsangelegenheiten (m/w/d) im Jobcenter

Der **Landkreis Eichsfeld** beabsichtigt die Stelle eines

Sachbearbeiters Unterhaltsheranziehung/Rechtsangelegenheiten (m/w/d)

im Jobcenter zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in **Vollzeitbeschäftigung (40/40)** befristet zur **Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis zum 20.10.2022** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Prüfung und Bearbeitung von Unterhaltsansprüchen aus übergegangenem Recht gem. § 33 SGB II (Trennungs-, Kindes-, Betreuungs-, nahehelicher Unterhalt usw.)
 - Berechnung und Festsetzung des Unterhaltsbetrages
 - Auskunftersuchen
 - Zwangsgeldverfahren
- Geltendmachung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs
- Widerspruchsbearbeitung
- Gerichtliche Verfahren/ Rechtsbehelfe/ Rechtsmittel
 - zur gerichtlichen Schaffung, Aufrechterhaltung und Durchsetzung von Unterhaltstiteln
 - Klage auf Herausgabe von Titeln
 - Auskunftsklage
 - Stufenantrag bzw. Stufenklage
 - Vereinfachtes Verfahren beim Familiengericht
 - Streitiges Verfahren vor dem Zivilgericht einschließlich Abänderungsanträgen
 - Bearbeitung von Einsprüchen gegen Mahnbescheide
 - Prozessvertretung
- Titelumschreibung
- Einleitung von Strafverfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, den Angestelltenlehrgang II oder über einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen.

Gesucht wird eine engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Persönlichkeit mit hoher Organisationsfähigkeit. Erwartet wird ein sorgfältiges und gewissenhaftes Erledigen der Arbeitsaufgaben auch unter Termindruck. Ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 9 c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 14.11.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Kontaktpersonenermittlung und -nachverfolgung (m/w/d) im Gesundheitsamt

Der **Landkreis Eichsfeld** beabsichtigt **ab sofort mehrere Stellen** als

Sachbearbeiter Kontaktpersonenermittlung und -nachverfolgung (m/w/d)

im **Gesundheitsamt befristet bis 31.03.2022** in **Vollbeschäftigung (40/40)** zu besetzen. Eine **Verlängerung** des **befristeten Arbeitsverhältnisses** ist **nicht ausgeschlossen**.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Kontaktpersonenermittlung und -nachverfolgung
 - Befragen des/der an COVID-19 Erkrankten zu möglichen Kontaktpersonen (Kontaktpersonenermittlung)
 - Kontaktieren von möglichen Kontaktpersonen, Befragung und Einordnung dieser Personen in verschiedene Fallkonstellationen (Vorgaben RKI)
 - namentliche Registrierung und Erheben der Kontaktdaten
 - telefonisches Befragen der genannten Kontaktpersonen zu den genauen Umständen des Kontaktes zur Beurteilung des Infektionsrisikos, Befragung zu Aktivitäten
 - Information der Kontaktpersonen über das COVID-19-Krankheitsbild, mögliche Krankheitsverläufe und Übertragungsrisiken
 - Anordnung von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG durch das Gesundheitsamt incl. Überwachung der Maßnahmen, telefonische Anordnung der Quarantäne für Erkrankte und Kontaktpersonen
 - Gesundheitsüberwachung, Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes einschließlich der Abfrage von Symptomen nach standardisierten Vorgaben, Kontrolle der Einhaltung der angeordneten Maßnahmen
 - Beratung der Bevölkerung zu Gesundheitsfragen bezüglich COVID-19 und Bearbeitung von Anfragen
 - sonstige Aufgaben im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung und des Kontaktpersonenmanagements
 - allgemeine Bürotätigkeiten, wie z. B. Archivierung und Aktenmanagement

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich, im Bereich der Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich verfügen.

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die über gute Kommunikationsfähigkeit (mündlich und schriftlich), Einfühlungsvermögen und Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen, hohe Motivation und Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Initiativekraft und die Fähigkeit zu Koordination und Organisation verfügen. Verantwortungsbewusstsein, gutes Kooperationsverhalten, insbesondere Teamfähigkeit, die Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden sowie gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 5 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 14.11.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Auszubildende (m/w/d) für die Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Eichsfeld im Bereich der Hygieneüberwachung des Gesundheitsamtes werden **ab dem 01.09.2022 zwei**

Auszubildende (m/w/d) für die Ausbildung zur „Fachkraft für Hygieneüberwachung“

gesucht.

Fachkräfte für Hygieneüberwachung arbeiten insbesondere in Gesundheitsämtern. Sie kontrollieren, ob im Bereich der Infektionshygiene angeordnete Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen umgesetzt werden und beraten entsprechend. Sie prüfen öffentliche, gewerbliche und private Anlagen und Einrichtungen vor Ort auf Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen. Sie führen Hygienekontrollen durch, z. B. in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Die Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen und der Hygiene des Schwimm- und Badewesens einschließlich medizinischer Bäder und Saunen gehört zu ihrem Aufgabenbereich. Bei Ortsbesichtigungen, Begehungen und Betriebsüberprüfungen entnehmen sie Proben und führen Messungen bzw. Untersuchungen durch. Zudem erfüllen sie vielfältige weitere Tätigkeiten und beraten im Bereich des umweltbedingten Gesundheitsschutzes.

Bei der Ausbildung handelt es sich um eine schulische Vollzeitausbildung (3-jährige höhere Berufsfachschule), die den Erwerb einer breit angelegten beruflichen Handlungskompetenz ermöglichen soll. Der theoretische Unterricht findet an der SBBS für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik Gera statt.

Folgende Ausbildungsinhalte werden vermittelt:

- Berufs-, Gesetzes-, Staatskunde
- Deutsch, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit
- Fachenglisch
- Biologie, Anatomie, Physiologie
- Pathologie
- Psychologie, Pädagogik
- Arzneimittellehre
- Infektionshygiene
- Umwelthygiene
- Lebensmittel- und Ernährungshygiene
- Medizinische Mikrobiologie
- Arbeits- und Sozialhygiene
- Instrumenten-, Geräte- und Materialkunde
- Wirtschaftslehre
- EDV, Fachrechnen, Medizinische Statistik
- Krankenpflege
- Erste Hilfe

Nähere Angaben zur Berufsfachschule finden Sie auf deren Homepage (<https://www.sbsgesuso-gera.de>).

Neben dem Besuch der Berufsfachschule erfolgt der praktische Einsatz vorwiegend im Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld. Zudem sind mehrere Praktika vorgesehen (z.B. im Krankenhaus, Landesamt für Verbraucherschutz, Veterinäramt, Umweltamt, Ordnungsamt, in der Wasserwirtschaft...)

Die Ausbildung führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung und schließt mit dem Abschluss „Fachkraft für Hygieneüberwachung“ ab.

Voraussetzungen:

- Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung
- mindestens gute Leistungen und bestehendes Interesse in folgenden Fächern: Chemie, Biologie, Mathematik, Deutsch
- gesundheitliche Eignung
- bei einem Praktikum in Gemeinschaftseinrichtungen entsprechende Schutzimpfungen
- Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt (z. B. beim Überwachen der Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen, beim Untersuchen von Proben)
- Beobachtungsgenauigkeit (z. B. Erkennen von Infektionsgefahren)
- Kundenorientierung und Kommunikationsfähigkeit (z. B. für die Kundenberatung)

Die Schulkosten werden vom Landkreis Eichsfeld getragen. Das Ausbildungsverhältnis wird in Anlehnung an den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) geschlossen.

Falls Sie die genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (siehe Link im Intranet, Registrierung notwendig) **bis zum 15.11.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Studienplätze Duales Studium zum /zur Diplom-Verwaltungswirt/in (m/w/d) in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes

Der **Landkreis Eichsfeld** bietet zum **01.09.2022 mehrere Studienplätze** für ein

Duales Studium zum /zur Diplom-Verwaltungswirt/ (m/w/d)

in der **Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes**.

Nach erfolgreichem Durchlaufen eines Auswahlverfahrens werden die ausgewählten Bewerber (m/w/d) in den Vorbereitungsdienst eingestellt und schon während des Studiums zu Beamten (m/w/d) auf Widerruf ernannt.

Der Vorbereitungsdienst dauert grundsätzlich drei Jahre und umfasst vier fachtheoretische Ausbildungsabschnitte an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha. Parallel dazu erfolgt eine umfassende berufspraktische Ausbildung in den verschiedenen Ämtern des Landkreises Eichsfeld. Die Studierenden können hier schon frühzeitig praxisnah als Nachwuchskraft mitwirken.

Ein Duales Studium für den Landkreis Eichsfeld bietet daneben folgende Vorteile:

- eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Tätigkeit
- moderne Arbeitsplätze
- überdurchschnittlich hohe Anwärterbezüge in Höhe von derzeit ca. 1.320 € im Monat
- 30 Tage Erholungsurlaub
- ein bedarfsgerechtes Studium mit guten Übernahmechancen in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes

Die Bewerber (m/w/d) müssen folgende Einstellungs Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder sonstige, fachlich geeignete Qualifikation für ein Studium nach § 67 ThürHG mit guten Noten
- erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren (Test)
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats

Wünschenswert sind außerdem:

- hohes Engagement und Motivation für das Studium,
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften,
- Fähigkeit zum analytischen, abstrakten, konzeptionellen und interdisziplinären Denken,
- Entscheidungsfreude und Verständnis für rechtliche Zusammenhänge,
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- gut ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Teamgeist und soziale Kompetenz,
- souveränes Auftreten, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit

Falls Sie die genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen und Interesse an diesem Dualen Studium haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 15.11.2021 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html